Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 103. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Juni 2009, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Torsten Geerdts (CDU) i.V. von Ursula Sassen

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Regina Poersch (SPD) i. V. von Thomas Hölck

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: Seite 1. Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmet-6 scher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2052 7 2. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zum Normenkontrollantrag zur Feststellung der Unvereinbarkeit von § 9 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit Artikel 2 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 3 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein Schreiben des Vizepräsidenten des LVerfG vom 7. April 2009 - Az: LVerfG 1/09 -Umdruck 16/4202 3. Bericht des Innenministeriums und von Vertretern der Stadt 8 Bredstedt sowie des Amtes Mittleres Nordfriesland über die aktuelle Kriminalitätslage in und um Bredstedt Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 16/4302 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für 10 den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz -LWahlG) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2152

| 5. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften | 12 |
|-----|---|----|
| | Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2557 | |
| 6. | Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein (EGovG) | 13 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2437 | |
| 7. | Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig- Holstein | 15 |
| 8. | Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise | 16 |
| | Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2547 | |
| 9. | Bericht zur Situation der Sparkassen | 17 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2614 | |
| 10. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG) | 18 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2607 | |

| 11. | Entwurf eines Gesetzes zur innerkommunalen Funktionalre- form | 19 |
|-----|--|----|
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2632 | |
| 12. | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Landesmeldegesetzes und des Landesstatistikgesetzes | 20 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2609 | |
| 13. | Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 113 b des Telekommunikationsgesetzes | 21 |
| | Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2637 | |
| 14. | Verfassungsschutzbericht 2008 | 22 |
| | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2620 | |
| 15. | Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2009 | 23 |
| | Drucksache 16/2439 | |
| 16. | Verschiedenes | 24 |

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2052

(überwiesen am 30. Mai 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3228, 16/3237, 16/3243, 16/3245, 16/3249, 16/3315, 16/3353, 16/3373, 16/3389, 16/3417, 16/3454, 16/3524, 16/3661, 16/3745, 16/4215, 16/4255, 16/4305, 16/4339

Abg. Hentschel bittet noch einmal um Vertagung des Tagesordnungspunktes, da es seiner Fraktion noch nicht gelungen sei, den kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/4339, zu bearbeiten.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und beschließt, seine abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Justizdolmetschergesetz, Drucksache 16/2052, auf seine nächste Sitzung am 10. Juni 2009 zu verschieben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zum Normenkontrollantrag zur Feststellung der Unvereinbarkeit von § 9 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit Artikel 2 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 3 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein

Schreiben des Vizepräsidenten des LVerfG vom 7. April 2009 - Az: LVerfG 1/09 - Umdruck 16/4202

Abg. Puls schlägt vor, da es sich um das erste Verfahren vor dem neu eingerichteten Landesverfassungsgericht handele, als Landtag eine Stellungnahme abzugeben und sich auch in dem Verfahren vertreten zu lassen. Er sei der Auffassung, das Votum des Landtages sollte darauf abzielen, dass das Begehren der Antragsteller zurückgewiesen werde.

Abg. Spoorendonk erklärt, dass sich der Landtag, wenn er sich von vornherein auf eine Zielrichtung bei seiner Vertretung festlege, das Verfahren einenge. Deshalb schlage sie vor, dass sich der Landtag einer Stellungnahme in dem Verfahren enthalte.

Abg. Kubicki unterstützt den Vorschlag von Abg. Puls. Da der Landtag als Gesetzgeber sozusagen in dem Verfahren angegriffen werde, sei es auch sinnvoll, dass der Landtag in dem Verfahren eine Stellungnahme abgebe und sich vertreten lasse.

Abg. Hentschel unterstützt dagegen den Vorschlag von Abg. Spoorendonk, dass sich der Landtag aus dem Verfahren heraushalten sollte.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zum Normenkontrollantrag zur Feststellung der Unvereinbarkeit von § 9 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit Artikel 2 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 3 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein, Umdruck 16/4202, eine Stellungnahme abzugeben, in der zum Ausdruck gebracht werde, dass der Landtag die in Rede stehende Norm der Amtsordnung mit den genannten Artikeln der Landesverfassung für vereinbar halte, und den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu beauftragen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums und von Vertretern der Stadt Bredstedt sowie des Amtes Mittleres Nordfriesland über die aktuelle Kriminalitätslage in und um Bredstedt

Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 16/4302

hierzu: Umdruck 16/4335, 16/4385

RL Fuss, stellvertretender Leiter der Abteilung Polizei, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Innenministerium, gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Kriminalitätslage in Bredstedt seit 2006. - Abg. Kubicki bittet um die schriftliche Vorlage des Berichtes. - RL Fuss sagt dies zu (Umdruck 16/4385).

Herr Hems, Bürgermeister von Bredstedt, weist auf die besondere Situation der Polizeistation Langenhorn hin. - Herr Vollertsen, Innenministerium, trägt ergänzend die Fallzahlen für die Gemeinde Langenhorn vor (Umdruck 16/4385).

Die Frage von Abg. Kubicki, ob es eine Erklärung dafür gebe, dass die Dämmerungseinbruchsserie im Februar 2009 abbreche, beantwortet RL Fuss dahin gehend, eine abschließende Erklärung könne man erst geben, wenn man den Täter gefasst habe. Aufgrund der sichergestellten Spuren an den Tatorten gehe die Polizei davon aus, dass der Täter bald gefasst werden könne. - Herr Petersen, Amtsvorsteher des Amtes Mittleres Nordfriesland, ergänzt, ein mutmaßlicher Täter sei in Dänemark festgenommen worden.

Abg. Rother bittet das Innenministerium um eine Stellungnahme der in Umdruck 16/4335 enthaltenen Forderungen. - RL Fuss führt hierzu unter anderem aus, das Ministerium sei gerade dabei, die Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Abg. Kubicki vorzubereiten, die ähnliche Fragen umfasse, dieser wolle er ungern vorgreifen. Festzustellen sei jedoch, dass eine Entscheidung über den Erhalt der Polizeistation Langenhorn im Innenministerium noch nicht getroffen worden sei. Das Innenministerium sehe auch kein Erfordernis, die Polizeistation in Bredstedt zu verstärken. Die von ihm eben vorgetragenen Zahlen belegten, dass sich diese Forderung weder über die Kriminalitätsentwicklung noch über andere Faktoren im Vergleich zu anderen Stationen begründen und rechtfertigen lasse.

Herr Hems erklärt, es sei schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass sich das Innenministerium und die Polizeidirektion erst jetzt mit dem Problem der Nachbesetzung der Stelle beziehungsweise der Frage des Fortbestands der Polizeistation Langenhorn beschäftige, obwohl der Pensionierungszeitpunkt des dort tätigen Beamten, Herrn Petersen, schon seit Jahren feststehe. Inzwischen sei dieser Pensionierungsfall eingetreten, die Station Langenhorn sei unbesetzt, müsse jedoch von der Polizeistation Bredstedt weiter geführt und verwaltet werden. Dies führe zu einer Mehrbelastung der Polizei in Bredstedt. - RL Fuss erklärt, das Innenministerium sei nicht von der Pensionierung von Herrn Petersen überrascht worden. Die Besetzung beziehungsweise der Fortbestand der Polizeistation Langenhorn gehöre jedoch zu dem Gesamtkonzept und der Gesamtstruktur, die innerhalb der Strategie 2012 überprüft werde.

Abg. Lehnert bittet darum, den Ausschuss zu informieren, sobald das Innenministerium zur Polizeistation Langenhorn entscheidungsfähig und -bereit sei.

Der Ausschuss schließt sich dieser Bitte an und nimmt in Aussicht, sich nach Vorlage der Information des Innenministeriums erneut mit dem Thema zu befassen und dann auch noch einmal die Vertreter der Stadt Bredstedt und des Amtes Mittleres Nordfriesland, zu der Sitzung einzuladen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2152

(überwiesen am 16. Juli 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3636, 16/3642, 16/3643, 16/3646, 16/3732, 16/3736, 16/3775, 16/3780, 16/3781

Abg. Puls schlägt vor, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen. Seine Fraktion spreche sich sowohl gegen eine Änderung des Stimmauszählungsverfahrens als auch gegen den Vorschlag aus, die Norm zur Ermittlung der Ausgleichsmandate zu verändern, da hier inzwischen durch ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig Rechtsklarheit erreicht worden sei.

Abg. Hentschel weist noch einmal darauf hin, dass das derzeitige in Schleswig-Holstein noch genutzte Auszählverfahren nach d'Hondt kleine Parteien und Wählergruppen bei der Mandatsvergabe benachteilige und nicht mehr dem heutigen Stand der Erkenntnisse entspreche, wie eine optimale Wiedergabe der abgegebenen Stimmen erreicht werden könne. Er halte es auch - trotz der getroffenen Gerichtsentscheidung -, im Hinblick auf die Landtagswahl für unbedingt erforderlich, dass es in dem Gesetz zu einer Klarstellung hinsichtlich des § 3 Abs. 5 Landeswahlgesetz komme, damit vermieden werde, dass bei der nächsten Landtagswahl zunächst Gerichtsentscheidungen erforderlich seien, um das Wahlergebnis festzustellen.

AL Söller-Winkler, Landeswahlleiterin, erklärt, ihres Wissens nach sei das Verwaltungsgerichtsurteil nach der Kommunalwahl, in der es um die Zusammensetzung der Gemeindevertretung der Stadt Segeberg gegangen sei, inzwischen rechtskräftig. In dieser Entscheidung habe sich das Verwaltungsgericht Schleswig ausdrücklich der Rechtsprechung des OVG angeschlossen und seine frühere Rechtsprechung - soweit sie anders zu verstehen gewesen sei aufgehoben. Andere Klageverfahren seien ihres Wissens nach nicht anhängig. Die Rechtslage sei deshalb aus ihrer Sicht durch die Rechtsprechung so geklärt, wie sie auch das Innenministerium im Rahmen der Kommunalwahl immer vertreten habe.

Sie bestätigt auf Nachfrage von Abg. Hentschel, auch wenn die eine oder andere Gemeindevertretung jetzt nicht so besetzt sei, wie es nach dem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts

Schleswig nach der Kommunalwahl vorgeschrieben sei, hätten die Zusammensetzungen inzwischen Rechtskraft erlangt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/2152, abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2557

(überwiesen am 26. März 2009 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4251, 16/4270, 16/4298, 16/4312

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung kammer- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/2557, bis zur Vorlage weiterer angekündigter Stellungnahmen zurückzustellen und bittet die Geschäftsführung um die Erarbeitung einer Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein (EGovG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2437

(überwiesen am 25. Februar 2009 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/4078, 16/4079, 16/4113, 16/4182, 16/4226, 16/4227, 16/4261, 16/4268, 16/4272, 16/4292

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Hentschel erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Hintergrund der Ablehnung sei vor allen Dingen die Kritik, die auch in den Stellungnahmen der BITKOM, Umdruck 16/4261, und des Landkreistages, Umdruck 16/4272, im Hinblick auf die Möglichkeit der Landesregierung geäußert worden sei, den Einsatz bestimmter Fachanwendungen auf dem Verordnungsweg vorzuschreiben. Seine Fraktion halte diesen Teil des Gesetzentwurfs für wettbewerbswidrig. - St Schlie weist darauf hin, dass in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen sei, dass das Land grundsätzlich vorschreibe, welche Fachanwendungen im kommunalen Bereich einzusetzen seien. Mit einer solchen Regelung würde sicherlich unzulässigerweise in die Hoheit der Kommunen eingegriffen. Der Gesetzentwurf ziele vielmehr darauf ab, Probleme in den Schnittstellen der Verwaltungen bei der Zusammenarbeit zu lösen, wenn dies auf dem Vereinbarungsweg nicht möglich sei. Die Regelung auf Verordnungsweg sei also lediglich die Ultima Ratio.

Abg. Hentschel erklärt, alternativ könne man auch im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens bestimmte Standards festschreiben. Damit werde weniger in die Hoheit der Kommunen eingegriffen und der Wettbewerb gewährleistet.

Abg. Kubicki unterstützt die Verordnungsermächtigung, die erst in einem zweiten Schritt greife, wenn nämlich der erste Schritt, die freie Wahl, nicht dazu geführt habe, bestimmte Funktionsfähigkeiten sicherzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Abg. Kubicki schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Fraktionen anheimzustellen, bei weitergehenden Fragen Kontakt mit dem Landesrechnungshof aufzunehmen.

MDgt Asmussen, Landesrechnungshof, erklärt, Grundlage der Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss sei der Wunsch des Finanzausschusses gewesen, dass sich auch dieser Ausschuss noch einmal mit der Vorlage befasse. Inzwischen habe sich für einen Teil der Anmerkungen durch Zeitablauf auch schon etwas verändert. Der Kommunalbericht wende sich primär an den kommunalen Bereich, nicht an den Landtag. Dennoch gebe es sicherlich auch das eine oder andere Thema, das die Landespolitik direkt betreffe.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshof Schleswig-Holstein zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2547

(überwiesen am 27. März 2009)

Abg. Puls schlägt vor, den Hinweis des Innenministers, dass seiner Meinung nach statt einer Bundesratsinitiative die Befassung der Innenministerkonferenz mit diesem Thema zielführender sei, aufzugreifen und sich zunächst im Ausschuss über den Stand der Beratungen in der Innenministerkonferenz berichten zu lassen.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass der Ausschuss am 1. April 2009 beschlossen habe, zu einer seiner nächsten Sitzungen den Innenminister sowie den Flüchtlingsbeauftragten und einen Vertreter des Flüchtlingsrates einzuladen.

Der Ausschuss bekräftigt daraufhin noch einmal seinen Beschluss, in einer seiner nächsten Sitzungen ein entsprechendes Gespräch mit den genannten Vertretern zu führen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht zur Situation der Sparkassen

Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2614

(überwiesen am 6. Mai 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht zur Situation der Sparkassen, Drucksache 16/2614, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Hentschel erklärt, seine Fraktion sei mit dem Bericht der Landesregierung nicht zufrieden. Er schlage vor, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss einen Bericht des Innenministers zur finanziellen Situation der Sparkassen nach der HSH Nordbank-Entscheidung einzuholen. Außerdem müsse man sich auch darüber unterhalten, wie die Transparenz bei der Sparkassenaufsicht verbessert werden könne, um eine bessere Kontrolle der Sparkassen über die Kreistage sicherzustellen. Hierzu könne zum Beispiel der Wissenschaftliche Dienst des Landtages Vorschläge erarbeiten.

Abg. Rother erklärt, das Thema Sparkassen werde nicht zuletzt vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP weiter auf der Tagesordnung stehen. Die von Abg. Hentschel vorgetragenen Problemstellungen seien von der Landesregierung in dem Bericht aufgegriffen und aus ihrer Sicht beantwortet worden. Es sei jetzt Sache der Fraktionen, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss dann - sollten hierzu konkrete Vorschläge vorliegen - erneut mit den Themen befasse.

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP sprechen sich dafür aus, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich dagegen aus. Der Ausschuss nimmt damit den Bericht der Landesregierung zur Situation der Sparkassen, Drucksache 16/2614, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2607

(überwiesen am 6. Mai 2009)

Abg. Puls stellt fest, dass die Positionen hinsichtlich der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen hinreichend ausgetauscht seien. Er schlage deshalb vor, heute in der Sache abzustimmen. Er weist darauf hin, seine Fraktion habe sich bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Landtag für diese Neuregelung ausgesprochen. Der Koalitionspartner CDU sei hinsichtlich dieser Regelung eher skeptisch, deshalb werde seine Fraktion vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages ihr Abstimmungsverhalten entsprechend anpassen.

Abg. Spoorendonk erklärt, der SSW unterstütze diesen Gesetzentwurf.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/2607.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur innerkommunalen Funktionalreform

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2632

(überwiesen am 6. Mai 2009)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder legen fest, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur innerkommunalen Funktionalreform, Drucksache 16/2632, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Landesmeldegesetzes und des Landesstatistikgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2609

(überwiesen am 8. Mai 2009)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls erklärt, nach Auffassung der SPD-Fraktion könne man auch heute schon über den Gesetzentwurf abstimmen, da es sich im Wesentlichen um die Umsetzung von EU-Recht handele.

Abg. Kubicki erklärt, er rege an, zunächst noch zu Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs eine Stellungnahme des ULD und auch des Wissenschaftlichen Dienstes hinsichtlich der Ermächtigung zum Zwecke der Strafverfolgung einzuholen. Seine Fraktion habe Zweifel hinsichtlich der Kompetenz des Landtages hinsichtlich dieser Regelung.

Abg. Hentschel erklärt, seine Fraktion habe Rücksprache mit dem ULD zu dem Gesetzentwurf gehalten, dabei seien keine Bedenken geäußert worden.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Kubicki an und bittet den Datenschutzbeauftragten und den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, schriftlich zu Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 113 b des Telekommunikationsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/2637

(überwiesen am 8. Mai 2009)

hierzu: Umdruck 16/4349

Abg. Kubicki bezweifelt die Verfassungsgemäßheit einer sechsmonatigen Speicherfrist im Zusammenhang mit der Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr, die durch den Bezug in § 185 a Landesverwaltungsgesetz auf den § 113 a des Telekommunikationsgesetzes eingeführt werde. Dieser Punkt sei auch Gegenstand eines anhängigen Verfahrens beim Bundesver-

fassungsgericht.

Abg. Puls erklärt, die Frage der sechsmonatigen Speicherfrist in § 113 a des Telekommunikationsgesetzes sei bereits an anderer Stelle erörtert worden und werde nach wie vor kontrovers gesehen. Es sei erforderlich, schon vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das vorliegende Gesetz zu verabschieden, damit bei einer gegenwärtigen Gefahr nach § 185 a Landesverwaltungsgesetz auch die entsprechenden Telekommunikationsdaten nach dem Te-

lekommunikationsgesetz von der Polizei genutzt werden könnten.

Abg. Kubicki betont, die FDP-Fraktion verwahre sich gegen, dass über so einen langen Zeitraum Daten gespeichert würden, die dann nicht mehr zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr

genutzt würden.

Abg. Spoorendonk kündigt an, der SSW werde in der zweiten Lesung gegen den Gesetzent-

wurf stimmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und SPD zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 113 b des Telekommunikationsgesetzes, Drucksache 16/2637.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2008

Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2620

(überwiesen am 8. Mai 2009 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2008 der Landesregierung, Drucksache 16/2620, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2009

Drucksache 16/2439

(überwiesen am 8. Mai 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Tätigkeitsbericht 2009 des ULD, Drucksache 16/2439, bis zur Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen des Innenministeriums und des Justizministeriums zu den sie betreffenden Kapiteln in dem Bericht und der Voten der anderen beteiligten Ausschüsse zurück.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. WP - Innen- und Rechtsausschuss -

103. Sitzung am 3. Juni 2009

24

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Eichstädt schlägt vor, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit

dem Entwurf zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag HSH und dem Problem der Emp-

fangbarkeit des dänischen Fernsehens nach Einführung der Digitalisierung im deutsch-

dänischen Grenzbereich befassen und zu diesen beiden Themen die Staatskanzlei um einen

Bericht bitten sollte. - Abg. Spoorendonk unterstützt diesen Vorschlag. - Der Ausschuss

nimmt diesen Verfahrensvorschlag auf.

Abg. Spoorendonk verweist auf ein Schreiben des Verbands für soziale Strafrechtspflege an

die Fraktionen, in dem es um die Besetzung der Gremien der neuen Landesopferschutzstif-

tung gehe und schlägt vor, den Justizminister hierzu um einen Bericht zu bitten. - Abg. Kubi-

cki bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender konkreter Fragen: Wie ist

der aktuelle Stand bei der Besetzung von Kuratorium und Vorstand der Opferschutzstiftung?

Welche Personen und Verbände sind ausdrücklich als Mitglieder vorgesehen? Wer hat die

Vorschläge für die Mitgliedschaft unterbreitet, und wer entscheidet letztendlich über die Mit-

gliedschaft? - Der Ausschuss beschließt, das Justizministerium um die Beantwortung der von

Abg. Kubicki genannten Fragen zu bitten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin